



Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2009/240

Amt / Aktenzeichen II/20 / 20.10.00	öffentlich	Vorlage 2009/240/1	Datum 17.12.2009
--	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	17.12.2009				

Konjunkturpaket II - Maßnahmen am Collegium Johanneum

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern gewährt dem Bistum Münster als Träger des Gymnasiums „Collegium Johanneum“, vertreten durch den Bischöflichen Generalvikar, aus den Mitteln des Konjunkturpakets II 465.000 € zur Durchführung förderungskonformer Maßnahmen im Bereich des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes mit dem Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“. Eine Rückzahlungsverpflichtung des Bistums besteht bei Einhaltung der Förderbestimmungen nicht. Der Gemeinde Ostbevern bzw. durch sie benannte Vereine wird ein unentgeltliches Nutzungsrecht für die Schulsportanlagen nach näherer Abstimmung mit der Schulleitung eingeräumt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ein entsprechender Ansatz für die Mittel i. H. v. 465.000 € ist im Haushaltsplanentwurf 2010 enthalten. Die Maßnahme wird zu 100 % aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert. Gem. § 7 Abs.1 des Investitionsförderungsgesetzes NRW (InvföG) findet § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) keine Anwendung soweit die nach diesem Gesetz (InvföG) geförderten Investitionsmaßnahmen ausschließlich aus den bereitgestellten Mitteln finanziert werden.

Folgekosten:

Direkte Folgekosten entstehen für die Gemeinde Ostbevern nicht. Der vom Land NRW vorfinanzierte Anteil der Kommunen (12,5 %) an den Mitteln des Konjunkturpakets II ist ab 2012 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes zurückzuzahlen. Die genauen Rückzahlungsmodalitäten wird das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 regeln.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Am 17.12.2009 hat ein Gespräch mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster hinsichtlich der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II an dem Gymnasium „Collegium Johanneum“ stattgefunden.

Seitens des Generalvikariat Münster werden die Vorgaben des Konjunkturpakets II akzeptiert. Ebenso wird ein unentgeltliches Nutzungsrecht der Gemeinde Ostbevern an den Schulsportanlagen für 10 Jahre eingeräumt. Maßnahmen an der Aula sind nicht mehr geplant.

Der Zeitplan seitens des Generalvikariats sieht vor, im Januar oder Februar die Ausschreibung der Gewerke vorzunehmen, so dass mit den Maßnahmen im April begonnen werden kann. Es wurde zugesagt, im Rahmen der Ausschreibungen auch örtliche Betriebe zu berücksichtigen.

Hinsichtlich einer Bürgschaft teilt das Generalvikariat mit, dass bislang mit einigen Kommunen zwar Vereinbarungen hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II getroffen wurden, gegenüber dem Generalvikariat Münster aber nie eine Bürgschaft eingefordert wurde. Man werde das Thema zwar noch einmal beraten, wäre aber für eine Freistellung dankbar.

Zu Einzelheiten wird in der Sitzung Stellung genommen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
